Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode Eingang: 25.04.2023

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u.a. FDP/DVP

Preisgestaltung und Preistransparenz in der Nah- und Fernwärmeversorgung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Nah- und Fernwärmepreise der verschiedenen in Baden-Württemberg tätigen Wärmeversorger nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden drei Jahren entwickelt haben (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, jeweiligem Wärmeversorger samt Netzgebiet sowie differenziert in die Kostenbestandteile des Fernwärmepreises [Grundpreis, Arbeitspreis sowie, so zutreffend, Dienstleistungs- oder Messpreis]);
2. wie sich insbesondere die von den o.g. Versorgern in Baden-Württemberg erhobenen Netzanschlusskosten in den zurückliegenden drei Jahren entwickelt haben (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, jeweiligem Wärmeversorger samt Netzgebiet);
3. welche ursächlichen Kosten- und Marktentwicklungen sich nach Kenntnis der Landesregierung auf die Anschlusskosten und insbesondere auch auf die Preisgestaltung in der Nah- und Fernwärmeversorgung der zurückliegenden drei Jahre niedergeschlagen haben;
4. welchen gesetzlichen Regelungen Nah- und Fernwärmeversorger in Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung des Wärmepreises gegenwärtig beachten müssen;
5. welche Brennstoffe nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg grundsätzlich sowie in den jeweiligen in Frage 1 genannten Netzgebieten zur Nah- und Fernwärmeversorgung jeweils eingesetzt werden (Antwort bitte differenziert nach denen der in Nah- und Fernwärmeversorgung grundsätzlich eingesetzten Brennstoffen [z.B. Erdgas, Kohle, Biomasse usf.] sowie, so möglich, „netzgebietscharf“ aufgeschlüsselt nach den in der Vorfrage genannten Netzgebieten);
6. welche Nah- und Fernwärmenetze ihr in Baden-Württemberg gegenwärtig bekannt sind, die ihre Wärme primär aus der Nutzung von Abwärme, der energetischen Verwertung von Abfällen oder aber der Verbrennung Biomasse oder Kohle beziehen und daher von der Preisentwicklung auf den Gasmärkten nicht oder aber nur geringfügig betroffen sind (Antwort bitte unter Angabe des jeweiligen Netzgebiets sowie, so zulässig, den jeweils zuständigen Versorger);
7. wie sich die Nah- und Fernwärmepreise der in der Vorfrage genannten, „erdgasunabhängigen“ Wärmeversorgung nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden drei Jahren entwickelt haben (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, jeweiligem Wärmeversorger samt Netzgebiet sowie differenziert in die Kostenbestandteile des Fernwärmepreises [Grundpreis, Arbeitspreis sowie, so zutreffend, Dienstleistungs- oder Messpreis]);
8. inwieweit ihr Fälle aus Baden-Württemberg bekannt sind, bei denen Wärmeversorger Preisanstiege in der Nah- und Fernwärmeversorgung mit höheren Beschaffungskosten von Brennstoffen (z.B. Erdgas, Erdöl oder Kohle) legitimiert haben, obwohl die betroffene Wärmeversorgung nicht oder aber nicht in dem vom Versorger genannten Verhältnis auf dem zur Legitimation des Preisanstiegs angeführten Brennstoff basiert (Antwort bitte, so zutreffend, unter Angabe der jeweils im Fokus stehenden Versorger sowie einer Kurzbeschreibung des zugrundeliegenden Sachverhalts);
9. wie sie mit Blick auf die Wärmeversorgungslage in Baden-Württemberg den medial wiederholt geäußerten Verdacht (vgl. etwa Spiegel, „Der Fernwärmeschock“, 28.03.2023) bewertet, wonach Nah- und

Fernwärmeversorger die von der Bundesregierung ins Leben gerufene Wärmepreisbremse nutzen, um die Wärmetarife zu erhöhen und unlauter von der Wärmepreisbremse zu profitieren;

10. wie sie angesichts der Vorfragen gegenwärtig den Verbraucherschutz, die Wettbewerbssituation sowie die staatliche Wettbewerbskontrolle (z.B. durch die verschiedenen Kartellbehörden) in der Nah- und Fernwärmeversorgung bewertet;

11. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen (z.B. Einsatz für eine Verkürzung der Vertragslaufzeiten, die Einführung vorbeugender Preiskontrollen oder eine Endpreisgenehmigung) sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen oder aber gegenwärtig noch geplant hat, um in der Nah- und Fernwärmeversorgung den Verbraucherschutz zu stärken, den Wettbewerb zu flexibilisieren und die staatliche Wettbewerbskontrolle zu verbessern.

25.04.2023

Dr. Rülke, Bonath, Haußmann, Dr. Kern, Birnstock, Brauer, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel
FDP/DVP

Begründung

Da die Nah- und Fernwärmeversorgung in der Regel von einem zentralen Kraftwerk abhängt, weist sie eine wettbewerbsarme Versorgungsstruktur auf. Diese Wettbewerbsarmut macht eine hohe Preistransparenz sowie ein verantwortungsvolles Preismanagement durch den Versorger erforderlich. Medienberichten zufolge (vgl. etwa Spiegel, „Der Fernwärmeschock“, 28.03.2023) nutzen gegenwärtig nicht wenige Versorger die spezifischen Vertragsmodalitäten in der Nah- und Fernwärmeversorgung, um unverhältnismäßig hohe Preise zu veranschlagen. Für Verbraucher sind die Preisanstiege belastend, die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Parameter oftmals intransparent. Die vorliegende Anfrage fasst die Preisgestaltung in der Nah- und Fernwärmeversorgung in Baden-Württemberg ins Auge und sucht potenzielle Probleme politisch zu adressieren.